

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3. **M** 75 **S** bei der nächsten Postanstalt, von Diesigen mit 3. **M** im Intell. Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jospengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 **S**

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 62.

Danzig, den 4. August.

1894.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Seine Majestät der Kaiser und König haben durch die in der Anlage abgeschrieben beigefügte Allerhöchste Ordre vom 30. Juni 1894 auf Antrag des königlichen Staats-Ministeriums zu genehmigen geruht, daß bis zur anderweiten Regelung des Apothekenwesens denjenigen Apothekern, welchen in Zukunft die Concession zur Errichtung einer neuen Apotheke verlehnen wird, die Präsentation eines Geschäftsnachfolgers überhaupt nicht mehr zu gestatten ist.

In Ausführung dieser Allerhöchsten Ordre bestimme ich hierdurch unter Abänderung der Erlasse vom 21. Oktober 1846 und 21. Juli 1886 (Min.-Bl. f. d. i. B. 1846, S. 209 und 1886, S. 900), daß, von dem Tage der Veröffentlichung dieses Erlasses im Reichs- und Staats-Anzeiger an, Concessionen zur Errichtung neuer Apotheken oder Weiterverleihungen von an den Staat zurückgefallenen Apotheken-Gerechtigkeiten nur mit dem Zusatze ertheilt werden dürfen, daß dem Inhaber die Präsentation eines Geschäftsnachfolgers in Gemäßheit der Allerhöchsten Ordre vom 30. Juni 1894 nicht gestattet sei.

In den Wettbetrieb-Bekanntmachungen ist auf diese Bestimmung hinzuweisen.

Den Wittwen und Waisen eines Apothekers, welcher eine solche unveräußerliche und unerbliche Concession erhalten hat, soll es erlaubt sein, die Apotheke nach Maßgabe des § 4 der Revidirten Apotheker-Ordnung vom 11. Oktober 1801 verwalten zu lassen.

gez. B o s s e.

Auf den Bericht vom 23. d. Mts. genehmige ich unter entsprechender Abänderung der Königlich Erlasse vom 5. Oktober 1846 und 7. Juli 1886, daß bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung des Apothekenwesens denjenigen Apothekern, welchen in Zukunft neue Concessionen zur Errichtung von Apotheken verliehen werden, die Präsentation von Geschäfts-Nachfolgern überhaupt nicht mehr zu gestatten ist, die Concession vielmehr bei Ausscheiden eines Apothekers aus seinem Geschäft zur anderweitigen Verleihung in allen Fällen an den Staat zurückfällt. Den Wittwen und Waisen der neuen Concessionen sollen jedoch die im § 4 Titel I der Revidirten Apotheker-Ordnung vom 11. Oktober 1801 bezeichneten Vergünstigung zu Theil werden. Ich ermächtige das Staats-Ministerium hierdurch das Weitere zu veranlassen.

An Bord M. Y. „Hohenzollern“, den 30. Juni 1894, Kiel.

gez. Wilhelm R.

ggez. Graf Eulenburg, von Bötticher, von Schelling, Freiherr v. Berlepsch, Graf v. Caprivi, Miquel, v. Heyden, Thielen, Boffe, Bronsart von Schellendorff.

An das Staats-Ministerium.

Die vorstehenden Bestimmungen bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 30. Juli 1894.

Der Landrath.

2. Der in dem untenstehenden Nationale näher bezeichnete Husar Karl August Mertina der 5. Eskadron 1. Leib-Husaren-Regiments No. 1 hat sich am 27. v. Mts. heimlich von seinem Truppentheil entfernt. Es liegt Verdacht der Fahnenflucht vor.

Die Bezirksämter, Ortsvorstände und Gensdarmen werden ersucht, nach demselben zu fahnden und ihn event. an seinen Truppentheil abzuliefern.

Alter: 22 Jahre. Größe: 1,62 m. Gestalt: mittel. Sinn: gewöhnlich. Nase und Mund: gewöhnlich. Haare: blond. Bart: im Entstehen. Religion: evangelisch. Besondere Kennzeichen: Das rechte Auge mit Blut unterlaufen, von einem Schläge herrührend. Beide Arme bunt bemalt mit einem Mädchen, einem Totenkopf und einem Zwerg mit der Inschrift: „Memento mori“.

Danzig, den 1. August 1894.

Der Landrath.

3. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, den Bericht auf meine Verfügung vom 28. Juni d. J. in No. 53 des Kreisblatts wegen der an contagiöser und granulofer Augenentzündung erkrankten Personen, soweit es noch nicht geschehen ist, mir nunmehr bald einzureichen.

Danzig, den 1. August 1894.

Der Landrath.

4. Der Herr Ober-Präsident hat genehmigt, daß der Vorstand des Vereins „Frauenwohl“ in Danzig bei Gelegenheit der im Dezember d. J. abzuhaltenden Weihnachtsmesse eine Verlosung gewerblicher Gegenstände und weiblicher Handarbeiten veranstaltet und dazu 3000 Loose für je 50 J. in der Provinz Westpreußen ausgeben und vertreiben kann.

Danzig, den 1. August 1894.

D e r L a n d r a t h.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

5. Als Zuschuß zu den Kosten der Amtsverwaltung für diejenigen Amtsbezirke des Kreises, welche aus mehreren Gemeinde- und Gutsbezirken bzw. aus Theilen von solchen bestehen, sind nach dem Kreishaushalts-Etat pro 1894/95 im Ganzen 3000 *Mk* disponibel und erhalten davon:

der Amtsbezirk	Saspe	188 <i>Mk</i>	49 J.
"	Zigantenberg	277	52 "
"	Olivaer Forst	14	73 "
"	Matern	183	10 "
"	Kespin	103	50 "
"	Wonneberg	201	19 "
"	Dhra	604	84 "
"	Schönsfeld	91	05 "
"	Loeblau	147	68 "
"	Straschin	79	69 "
"	Goschin	93	82 "
"	Braust	251	60 "
"	Sudschin	94	92 "
"	Saalau	148	01 "
"	Trampfen	155	— "
"	Langenau	193	54 "
"	Meißterwalde	171	32 "

Die betreffenden Herren Amtsvorsteher werden ersucht, die bezüglichen Beträge bei unserer Aufhebung mit Zahlungsanweisung versehenen Kreis-Kommunal-Kasse hieselbst gegen Quittung abzuheben.

Danzig, den 30. Juli 1894.

D e r K r e i s - A u s s c h u ß.

In Vertretung:

J. von Heber, Kreis-Deputirter.

6. Auf den Bericht vom 30. Mai d. J., dessen Anlagen hierneben zurückfolgen, will Ich zu der Auflösung und Liquidation des Feuerversicherungs-Verbandes deutscher Fabriken in Berlin,

welche in der Generalversammlung desselben vom 9. Mai d. J^s. einstimmig beschlossen worden ist, hierdurch gemäß § 44 des von Mir unter dem 18. August 1890 bestätigten Verbandsstatuts Meine Genehmigung ertheilen.

Neues Palais, den 6. Juni 1894.

gez. Wilhelm R.

Für den Minister für Handel und Gewerbe.

gggez. Gf. Eulenburg, v. Schelling, v. Seyden.

An die Minister des Innern, der Justiz und für Handel und Gewerbe.

7.

B e k a n n t m a c h u n g .

Der Reparaturbau am hiesigen Schul-Stallgebäude soll an den Mindestforbernden öffentlich vergeben werden. Hierzu steht ein Termin auf den 10. August d. J^s., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gemeinbeamte an, wozu Unternehmer eingeladen werden. Zeichnung und Kostenanschlag sind im hiesigen Gemeinbeamte einzusehen.

Kostau, den 30. Juli 1894.

Der Schul-Vorstand.

J. A.:

Marrs, Gemeinde-Vorsteher.

Nichtamtlicher Theil.

8. Ein Fohlen (Hengst, 3 Monate alt) steht preiswerth zum Verkauf Vorstädtischen Graben 33 a.

Entlaufen am Sonntag, den 29., ein schwarzbunter Ochse.

Dem Wiederbringer 20 *Mk* Belohnung.

Dominium Wahanow bei Praust.

Bestes Maschinenöl und Wagenfett

offerirt billigst

Carl Tiede, Danzig, Hopfengasse 91.

11. Für mein Colonialwaaren-Geschäft suche zum baldigen Eintritt einen Lehrling.
Albert Herrmann, Danzig, Fleischergasse 87.

Beilage.